

Testierter

Jahresabschluss

und

Lagebericht

zum 31. Dezember 2021

IBC SOLAR AG

Bad Staffelstein

AudiTax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Roseliesstraße 1
38126 Braunschweig

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro		31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	40.055.000,00	40.055.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	894.950,00	1.140.067,00	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			gesetzliche Rücklage	4.005.500,00	4.005.500,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	814.495,00	870.207,00	III. Bilanzgewinn	87.053.218,60	73.490.469,70
2. technische Anlagen und Maschinen	181.315,00	210.571,00	B. Rückstellungen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.312.760,13	1.491.856,57	1. Steuerrückstellungen	3.403.709,27	3.077.648,83
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>101.466,19</u>	<u>72.535,02</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>12.527.323,36</u>	<u>15.668.324,96</u>
	2.410.036,32	2.645.169,59		15.931.032,63	18.745.973,79
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.527.304,40	2.449.878,86	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.960.210,37	1.257.893,38
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.487.018,76	9.979.590,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.927.622,78	11.921.790,67
3. Beteiligungen	<u>1.833.863,47</u>	<u>4.866.415,25</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.560,99	51.767,08
	16.848.186,63	17.295.884,11	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>911.364,80</u>	<u>6.947.571,96</u>
				26.872.758,94	20.179.023,09
B. Umlaufvermögen			- davon aus Steuern Euro 225.483,22 (Euro 5.659.519,56)		
I. Vorräte			D. Rechnungsabgrenzungsposten	123.259,12	76.984,24
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10.778.175,03	8.445.538,17			
2. fertige Erzeugnisse und Waren	76.449.805,69	45.847.933,70			
3. geleistete Anzahlungen	<u>4.141.444,98</u>	<u>8.299.446,44</u>			
	91.369.425,70	62.592.918,31			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.031.055,26	11.703.291,33			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.438.374,20	7.696.921,81			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	408.324,16	511.007,70			
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.697.744,01</u>	<u>7.162.186,17</u>			
	34.575.497,63	27.073.407,01			
III. Wertpapiere					
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	73.000,00			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	27.597.719,37	45.382.710,02			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	294.953,64	349.794,78			
	174.040.769,29	156.552.950,82		174.040.769,29	156.552.950,82

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	349.171.228,73	100,00	302.320.860,80
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.385.636,86	1,54	979.413,99
3. sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 702.927,16 (Euro 382.872,66)	3.189.499,24	0,91	2.515.798,55
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	281.401.859,38	80,59	241.146.431,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.782.112,32</u>	3,95	<u>15.945.360,20</u>
	295.183.971,70	84,54	257.091.791,45
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	17.925.560,59	5,13	16.223.275,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.886.540,97</u>	0,83	<u>2.580.932,36</u>
	20.812.101,56	5,96	18.804.207,90
- davon für Altersversorgung Euro 174.089,02 (Euro 157.497,43)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.001.835,79	0,29	993.762,92
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>3.103.146,50</u>	0,89	<u>0,00</u>
	4.104.982,29	1,18	993.762,92
7. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 545.263,39 (Euro 688.037,06)	21.166.531,20	6,06	21.228.836,23
8. Erträge aus Beteiligungen	283.335,00	0,08	500.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	144.703,67	0,04	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 1.300.910,48 (Euro 1.077.648,85)	1.364.133,91	0,39	1.135.050,16
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	36.055,50	0,01	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.383,47	0,00	9.284,76
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4.657.370,47</u>	1,33	<u>2.494.432,87</u>
14. Ergebnis nach Steuern	13.571.141,22	3,89	6.828.807,37
15. sonstige Steuern	8.392,32	0,00	20.991,15
16. Jahresüberschuss	13.562.748,90	3,88	6.807.816,22
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	73.490.469,70	21,05	66.682.653,48
18. Bilanzgewinn	<u>87.053.218,60</u>	24,93	<u>73.490.469,70</u>

1. Allgemeine Angaben

Die IBC SOLAR AG hat ihren Sitz in Bad Staffelstein und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Coburg unter HRB 3261.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts.

Ergänzend zu den Vorschriften des Handelsgesetzbuches waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde ebenso zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Nettoanschaffungskosten 1.000 Euro nicht überschreiten, wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten,
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten,
- Ausleihungen zum Nennwert.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Bei dem Ansatz des Vorratsvermögens wurde in Bezug auf die Ermittlung und Bewertung der Herstellungskosten das Wahlrecht zur Aktivierung der angemessenen Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung gem. § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wie in den Vorjahren ausgeübt.

Vermögensgegenstände, die auf fremde Währungen lauteten, wurden zum entsprechenden Referenzkurs der Europäischen Zentralbank gem. § 256a HGB umgerechnet.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden beschrieben.

Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Berichtsjahr wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen beibehalten.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

2.3 Mitzugehörigkeitsvermerke von Posten der Bilanz

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEuro 1.675.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEuro 73,6 betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2.4 Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen

Zur Bewertung des Vorratsvermögens wurden gemäß § 256 HGB Verbrauchsfolgeverfahren angewandt. Zwischen den im Einzelfall angewandten Verfahren und den auf der Grundlage von Marktpreisen festgelegten Werten ergaben sich keine wesentlichen Unterschiede.

2.5 Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

3.2 Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Diese Beträge sind unter Geschäftsjahresabschreibung ebenso wie unter den Abgängen bei den Abschreibungen ausgewiesen.

3.3 Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2021 gab es außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreitet in Höhe von TEuro 3.103.

ANLAGENSPIEGEL

IBC SOLAR AG

Am Hochgericht 10

Bad Staffelstein

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2021 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.577.099,38	0,00	0,00	0,00	1.577.099,38	1.577.099,38	0,00	0,00	0,00	1.577.099,38	0,00	0,00	0,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.245.704,40	104.175,72	0,00	0,00	3.349.880,12	2.105.637,40	349.292,72	0,00	0,00	2.454.930,12	0,00	894.950,00	1.140.067,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	4.822.803,78	104.175,72	0,00	0,00	4.926.979,50	3.682.736,78	349.292,72	0,00	0,00	4.032.029,50	0,00	894.950,00	1.140.067,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.814.107,05	15.379,18	0,00	0,00	1.829.486,23	943.900,05	71.091,18	0,00	0,00	1.014.991,23	0,00	814.495,00	870.207,00
2. technische Anlagen und Maschinen	394.151,10	0,00	0,00	0,00	394.151,10	183.580,10	29.256,00	0,00	0,00	212.836,10	0,00	181.315,00	210.571,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.376.714,92	393.035,45	812.686,02	0,00	4.957.064,35	3.884.858,35	552.195,89	792.750,02	0,00	3.644.304,22	0,00	1.312.760,13	1.491.856,57
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	72.535,02	28.931,17	0,00	0,00	101.466,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.466,19	72.535,02
Summe Sachanlagen	7.657.508,09	437.345,80	812.686,02	0,00	7.282.167,87	5.012.338,50	652.543,07	792.750,02	0,00	4.872.131,55	0,00	2.410.036,32	2.645.169,59
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.679.298,84	2.082.425,54	5.000,00	0,00	11.756.724,38	7.229.419,98	0,00	0,00	0,00	7.229.419,98	0,00	4.527.304,40	2.449.878,86
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.000.000,00	507.428,76	0,00	0,00	17.507.428,76	7.020.410,00	0,00	0,00	0,00	7.020.410,00	0,00	10.487.018,76	9.979.590,00
3. Beteiligungen	4.866.415,25	462.577,48	3.495.129,26	0,00	1.833.863,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.833.863,47	4.866.415,25
Summe Finanzanlagen	31.545.714,09	3.052.431,78	3.500.129,26	0,00	31.098.016,61	14.249.829,98	0,00	0,00	0,00	14.249.829,98	0,00	16.848.186,63	17.295.884,11
Summe Anlagevermögen	44.026.025,96	3.593.953,30	4.312.815,28	0,00	43.307.163,98	22.944.905,26	1.001.835,79	792.750,02	0,00	23.153.991,03	0,00	20.153.172,95	21.081.120,70

3.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist im nachstehenden Forderungsspiegel dargestellt (Vorjahreszahlen in Klammern):

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.031.055,26 (11.703.291,33)	12.031.055,26 (11.703.291,33)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.438.374,20 (7.696.921,81)	15.438.374,20 (7.696.921,81)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	408.324,16 (511.007,70)	0,00 (0,00)	408.324,16 (511.007,70)	0,00 (0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	6.697.744,01 (7.162.186,01)	6.521.017,51 (6.757.126,94)	176.726,50 (335.631,00)	0,00 (69.428,23)
Gesamtbetrag	34.575.497,63 (27.073.407,01)	33.990.446,97 (26.157.340,08)	585.050,66 (846.638,70)	0,00 (69.428,23)

3.5 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Rückstellung für Personal	2.911.853 Euro
Rückstellung für noch ausstehende Eingangsrechnungen	639.000 Euro
Sonstige Rückstellungen	450.000 Euro
Rückstellung Rechts- und Beratungskosten	424.800 Euro
Versicherung und Instandhaltung	55.000 Euro
Summe	4.480.653 Euro

Die Rückstellungen sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgrund der kurzfristigen oder unbestimmten Restlaufzeit erfolgt keine Berücksichtigung von Abzinsung oder Preis- und Kostensteigerungen.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind die Angaben im Zusammenhang mit den Rückstellungen in einem Rückstellungsspiegel zusammengefasst dargestellt:

Art der Rückstellungen	Stand zum 01.01.2021	Zugang 2021	Verbrauch 2021	Auflösung 2021	Stand zum 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Steuerrückstellungen	3.077.648,83	3.403.709,27	2.988.388,80	89.260,03	3.403.709,27
Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten	36.000,00	0,00	0,00	0,00	36.000,00
Sonstige Rückstellungen	10.229.355,90	4.065.653,00	8.971.882,37	842.473,53	4.480.653,00
Rückstellungen für Gewährleistungen	5.136.969,06	2.656.007,55	0,00	0,00	7.792.976,61
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	266.000,00	164.000,00	122.254,55	90.051,70	217.693,75
Summe	18.745.973,79	10.289.369,82	12.082.525,72	1.021.785,26	15.931.032,63

3.6 Angaben Abschlussprüferhonorar § 285 Nr. 17 HGB

Die entsprechenden Angaben erfolgen im Konzernabschluss.

3.7 Verbindlichkeitspiegel

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im wesentlichen Guthaben von Kunden sowie Umsatzsteuer.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ist im nachstehendem Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Vorjahreszahlen in Klammern):

Verbindlichkeiten	insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
erhaltene Abzahlungen	1.960.210,37 (1.257.893,38)	1.960.210,37 (1.257.893,38)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.927.622,78 (11.921.790,67)	23.927.622,78 (11.921.790,67)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.560,99 (51.767,08)	73.560,99 (51.767,08)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	911.364,80 (6.947.571,96)	911.364,80 (6.947.571,96)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamtbetrag	26.872.758,94 (20.179.023,09)	26.872.758,94 (20.179.023,09)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

3.8 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Für die Sicherung eines Rahmenvertrages für Projekte unserer japanischen Tochtergesellschaft mit den japanischen Enkelgesellschaften hat die IBC Solar AG gegenüber japanischen Projektgesellschaften Patronatserklärungen in YEN mit einem Gegenwert in Höhe von Mio. Euro 12,1 ausgereicht. Aus den genannten Patronatserklärungen bestanden per 31.12.2021 keine Verpflichtungen der IBC Solar Energy GmbH, Deutschland, gegenüber Dritten.

Die IBC Solar AG hat sich gegenüber der IBC Solar Energy GmbH, Deutschland verpflichtet, diese finanziell stets so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber Dritten im vollen Umfang und pünktlich nachkommen kann.

Per 31.12.2021 hatte die IBC Solar Energy GmbH, Deutschland einen Kontokorrent-Kredit bei der Commerzbank in Höhe von Mio. Euro 5,4 in Anspruch genommen. Des Weiteren bestand eine Inanspruchnahme einer Kreditlinie der Tochtergesellschaft IBC Solar EPC K.K., Japan bei der Commerzbank in Tokyo über Mio. YEN 630 (Gegenwert ca. Mio. Euro 4,8).

Für die Sicherung der Kreditlinie in Japan hat die IBC Solar AG eine Patronatserklärung über Mio. YEN 630 ausgereicht. Darüber hinaus hat die IBC Solar AG eine Patronatserklärung über Mio. Euro 2,5 ausgereicht für die Absicherung des Kontokorrent-Kredits bei der Commerzbank, welcher zur Absicherung von Währungseffekten auch in YEN umgewandelt werden kann.

Die IBC Solar AG hat sich gegenüber der ABN Amro Bank N.V., Niederlande verpflichtet, die in der Tochtergesellschaft IBC Solar B.V., Niederlande vorhandenen Bestände bei Liquiditätsproblemen der Tochtergesellschaft zum Marktpreis abzulösen.

Für Verbindlichkeiten von drei italienischen Solarparks gegenüber der Südtiroler Sparkasse AG, Italien hat die IBC Solar AG Patronatserklärungen über einen Gesamtwert i. H. v. TEuro 325 ausgereicht.

Zum 31.12.2021 hatte die IBC Solar AG weitere Bürgschaften übernommen:

		EUR	HUF	davon Fremdwährung			INR
				JPY	USD		
Anzahlungsbürgschaft	bis 1 Jahr	2.153.094,72	78.090.866,00	0,00	0,00		0,00
	> 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Gewährleistung	bis 1 Jahr	2.501.296,05	72.890.573,00	0,00	0,00		0,00
	> 1 Jahr	4.301.705,89	0,00	0,00	0,00	359.620.853,00	0,00
Vertragserfüllung	bis 1 Jahr	7.670,95	1.000.138,00	0,00	0,00		0,00
	> 1 Jahr	1.879.988,84	0,00	0,00	60.000.000,00		0,00
Zahlungsbürgschaft	bis 1 Jahr	150.097,12	0,00	170.000,00	0,00		0,00
	> 1 Jahr	1.675.388,49	0,00	680.000,00	0,00		0,00
Bietungsbürgschaft	bis 1 Jahr	162.517,94	0,00	0,00	0,00		60.000.000,00
	> 1 Jahr	957.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe bis 1 Jahr		4.974.676,78	151.981.577,00	170.000,00	0,00		60.000.000,00
Summe > 1 Jahr		8.814.083,22	0,00	680.000,00	60.000.000,00		359.620.853,00
Summe		13.788.760,00	151.981.577,00	850.000,00	60.000.000,00		419.620.853,00

3.9 Angaben § 285 Nr. 9c HGB

Die IBC Solar AG hat durch Darlehensausreichung an die Möhrstedt Grundstücksverwaltung AG & Co. KG, mit Sitz Am Hochgericht 10, 96321 Bad Staffelstein dem Vorstandsvorsitzenden einen Organkredit gegeben. Der verbleibende Rückzahlungsbetrag per 31.12.2021 beläuft sich auf 408.324,16 Euro (VJ: 511.007,70 Euro). Die jährliche Verzinsung beträgt 3,0 % der jeweiligen Inanspruchnahme bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 12 Jahren. Das Darlehen ist grundsätzlich endfällig zum 30.06.2023, kann aber auch jederzeit in Teilbeträgen oder vollständig vorab getilgt werden. Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Tilgung in Höhe von 408.324,16 Euro vorgenommen.

Mit Darlehensvertrag vom 12.05.2015 hat die IBC Solar AG dem Vorstandsvorsitzenden Udo Möhrstedt einen Kontokorrentkredit in Höhe von TEuro 2.000 gewährt. Die Verzinsung wurde mit Darlehensnachtrag vom 31.05.2020 von 4% p.a. auf 2% p.a. ab 01.06.2020 angepasst. Am 31.12.2021 hatte der Kontokorrentkredit einen Saldo von TEuro 1.100.

3.10 Angaben § 285 Nr. 11a HGB

Die IBC SOLAR AG ist Komplementärin der Möhrstedt Grundstücksverwaltung AG & Co. KG, mit Sitz Am Hochgericht 10, 96321 Bad Staffelstein.

3.11 Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geographisch bestimmten Märkten

	Umsatz in Mio. Euro		Absatz in MWp	
	2021	2020	2021	2020
Handel Deutschland	248,2	204,2	394,2	382,4
Projektgeschäft Deutschland	23,8	37,5	23,5	45,5
Handel Export	75,5	59,1	132,0	121,6
Sonstige Erlöse	1,7	1,5	0,3	0,1
Summe	349,2	302,3	550,0	549,6

3.12 Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die periodenfremden Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich auf TEuro - 25, die periodenfremden Erträge auf TEuro 192.

3.13 Angaben § 285 Nr. 3a HGB

Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft in gemieteten Räumen. Die jährlichen Zahlungsverpflichtungen aus geschlossenen Verträgen betragen TEuro 2.310 (Vorjahr TEuro 2.272).

3.14 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der ausgewiesene Steueraufwand betrifft Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für das Berichtsjahr sowie eine Steuernachzahlung für Vorjahre in Höhe von insgesamt TEuro 4.657.

3.15 Angaben in Fortführung des Jahresabschlusses

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 13.563 ab. Der Vorstand schlägt vor, den nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von TEuro 87.054 auf neue Rechnung vorzutragen.

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

<u>Posten der Ergebnisverwendung</u>		<u>Betrag</u>
Jahresüberschuss	TEuro	13.563
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	TEuro	73.490
= Bilanzgewinn	TEuro	87.054

Zum Abschlussstichtag bestehen keine ausschüttungsgesperrten Beträge.

4. Sonstige Pflichtangaben

4.1 Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

- Diplom-Physiker Udo Möhrstedt, Vorsitzender des Vorstands
- Diplom-Betriebswirt Lars Degendorfer
- Diplom-Ingenieur Stefan Horstmann
- Diplom-Ingenieur, Diplom-Wirtschaftsingenieur Patrik Danz (seit 01.07.2021)

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

- Diplom-Kauffrau Gertrud Moll-Möhrstedt (Aufsichtsratsvorsitzende),
geschäftsführende Gesellschafterin der Moll Grundbesitz GmbH
- Diplom-Kaufmann Volker-Wilhelm Börries (stellvertretender
Aufsichtsratsvorsitzender), vereidigter Buchprüfer, Steuerberater
- Dr. rer. nat. Dirk Haft

4.2 Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Aufsichtsratsstätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2021 mit TEuro 135,0 vergütet.

I

4.3 Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen v. mind. 20% d. Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital in Euro	Jahresergebnis in Euro
IBC Solar Invest GmbH, Deutschland	100	712.632,23	131.705,43
IBC Solar Projects GmbH, Deutschland	100	32.445,56	11.063,96
IBC Solar Energy GmbH, Deutschland	100	-11.569.860,49	-3.759.462,98
IBC Solar Infrastruktur GmbH & Co. KG, Deutschland	100	25.000,00	0,00
SUNLAB Quality Center GmbH, Deutschland	100	710.460,51	686.730,01
IBC Solar Projects S.r.l., Italien	100	1.192.873,75	725.743,44
IBC Solar Hungária Kft., Ungarn	100	105.359,88	53.022,95
IBC Solar Yatirimlari ve Ticaret Ltd. Sti., Türkei*	100	127.771,92	16.221,01
IBC Solar s.r.o., Tschechien	100	778,00	328,00
IBC Solar Teknik SDN BHD, Malaysia**	100	301.090,06	-345.455,58
IBC Solar A.E., Griechenland***	100	55.951,90	-2.439,13
FEG-Elektronik-Fertigungs-und Entwicklungs GmbH, Deutschland	100	112.951,01	-56.038,44
IBC Solar Enerji Sistemleri Sanayi Ticaret Ltd Sirketi, Türkei	100	-2.418.206,09	-1.763.887,28
IBC Solar South Africa Ltd., Südafrika	93,5	732.481,62	350.618,48
IBC Solar B.V., Niederlande	100	4.328.812,90	38.426,83
IBC Solar S.A.U., Spanien	100	2.320.925,84	82.146,06
Fankhauser Solar AG, Schweiz	35	2.506.767,71	623.069,57
Gehalten von der IBC SOLAR Projects S.r.l.:			
Solarpark Maniago S.r.l., Italien	100	1.150.707,84	453.152,55
Solarpark Precenicco S.r.l., Italien	100	1.213.734,44	368.580,23
Solarpark Selvuzzis S.r.l., Italien	100	803.605,86	302.816,66
Solarpark Titiano S.r.l., Italien	100	701.388,43	219.107,61
Gehalten von der IBC SOLAR Energy GmbH:			
IBC Solar Projects K.K., Japan	100	336.715,25	44.290,94
IBC Solar EPC K.K., Japan	100	-2.542.962,25	-1.284.467,63
IBC Solar Ventures India B.V., Niederlande	100	-798.940,20	-71.839,79
IBC Solar Projects Pvt. Ltd., Indien	100	44.242,42	-151.611,75
IBC Solar Energy Pte. Ltd., Singapur	100	-1.519.346,28	-205.501,38
IBC SOLAR Energy Japan K.K., Japan	100	368.039,57	-116,46
Gehalten von der IBC SOLAR Energy Pte. Ltd.:			
Einstein SOLAR Energy Pte. Ltd., Singapur	100	-1.356.161,84	-42.462,09
Gehalten von der IBC SOLAR S.A.U.:			
Tingis SOLAR S.L., Spanien	100	101.983,86	38.700,94
Gehalten von der Tingis SOLAR S.L., Spanien.:			
Anteo SOLAR S.L., Spanien	45	226.188,00	188.401,00

* Ruhende Gesellschaft

** Liquidation läuft, Werte aus 2014

*** Werte aus Vorjahr 2020

4.4 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Durchschnittlich waren in 2021 folgende Arbeitnehmergruppen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
kaufmännische Angestellte	250
gewerbliche Angestellte	24
leitende Angestellte	10
Jahresdurchschnitt	284

4.5 Weitere Angabepflichten nach dem Aktiengesetz

4.5.1 Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von 40.055.000,00 Euro ist eingeteilt in:

801.100 Stück nennwertlose Stückaktien.

Es handelt sich um Namensaktien.

Bad Staffelstein, den 11. April 2022

Udo Möhrstedt

Lars Degendorfer

Stefan Horstmann

Patrik Danz

1. Wirtschaftsbericht

1.1. Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses

1.1.1 Geschäftsmodell der IBC SOLAR AG

Die IBC Solar AG produziert und vertreibt Photovoltaikanlagen vom einzelnen Modul bis zum kompletten Solarpark. Die Gesellschaft hat ihren Betrieb dabei auf die Ausstattung von Eigenheimen mit Solarsystemen und den gewerblichen Handel mit Solarsystemen und deren Komponenten, die Zusammenarbeit mit Energieversorgern und die Entwicklung, den Bau und die Vermarktung von großflächigen Solarparks ausgerichtet.

1.1.2 Entwicklung der Branche

Aktuellen Studien von Bloomberg New Energy Finance zufolge lag der Photovoltaik-Zubau im Jahr 2021 weltweit bei ca. 183 GWp, was einer Steigerung von 39 % im Vergleich zum Vorjahr (ca. 132 GWp), entspricht. Damit stieg die Gesamtleistung der global installierten Photovoltaik-Anlagen auf etwa 783 GWp. In unserem Heimatmarkt Deutschland ist die im abgelaufenen Jahr 2021 neu installierte Solarstromleistung von 4,9 GWp aus dem Vorjahr nach aktuellem Stand auf ca. 5,3 GWp (8%) gestiegen. Deutschland ist damit auch in 2021 der größte Einzelmarkt in Europa gewesen. Insgesamt sind in Deutschland per Ende 2021 59 GWp Photovoltaik-Kapazität installiert. Deutschland bleibt der wichtigste Solarmarkt in Europa, nicht zuletzt auf Grund der Ankündigung der Regierungskoalition, bis 2030 den PV-Zubau noch einmal kräftig zu steigern

1.1.3 Vergleich der Prognose Geschäftsjahr 2021 mit dem Ist 2021

Der Weltmarkt ist wie von uns in der Prognose geplant in 2021 weiter gewachsen, die Systempreise waren gegenläufig zu unserer Prognose auf Grund deutlich höherer Bezugsnebenkosten in 2021 ab dem 2. Quartal, insbesondere für Solarmodule, gestiegen.

Der deutsche Markt ist in 2021 nach aktuellem Stand auf ca. 5,3 GWp gestiegen und lag damit oberhalb des von uns prognostizierten Zubaus.

Der Umsatz der IBC Solar AG ist wie von uns im Ausblick antizipiert gegenüber dem Vorjahr um 16 % gestiegen. Das von uns prognostizierte positive Jahresergebnis haben wir erreicht.

1.1.4 Geschäftsverlauf, Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse der IBC Solar AG sind im Geschäftsjahr 2021 um 46,9 Mio. Euro (16 %) gegenüber 2020 gestiegen. Die Gesellschaft erzielte - nach Umsatzerlösen von 302,3 Mio. Euro im Jahr 2020 – im Jahr 2021 einen Umsatz in Höhe von 349,2 Mio. Euro.

Der Modulabsatz lag dabei im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 550 MWp.

Die Gesamtleistung der IBC Solar AG stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Berichtszeitraum von 303,3 Mio. Euro um 51,3 Mio. Euro (16,9 %) auf 354,6 Mio. Euro.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Umsätze und Absätze der jeweiligen Segmente in tabellarischer Form:

	Umsatz in Mio. Euro		Absatz in MWp	
	2021	2020	2021	2020
Handel Deutschland	248,2	204,2	394,2	382,4
Projektgeschäft Deutschland	23,8	37,5	23,5	45,4
Handel Export	75,5	59,1	132,0	121,6
Sonstige Erlöse	1,7	1,5	0,3	0,1
Summe	349,2	302,3	550,0	549,6

1.1.5 Ertragslage

Der Umsatz stieg im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 16 %, das Rohergebnis der IBC Solar AG stieg von 48,7 Mio. Euro (2020) um 28 % auf 62,6 Mio. Euro.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 3,2 Mio. Euro (Vorjahr 2,5 Mio. Euro) sind im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung von abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro, Erträge aus der Währungsumrechnung i.H.v. 0,7 Mio. Euro, sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 1,0 Mio. Euro enthalten.

Die Summe aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Berichtszeitraum gegenüber 2020 von 41,0 Mio. Euro um 5,1 Mio. Euro auf 46,1 Mio. Euro gestiegen. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren im Wesentlichen die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens unüblich hoch (3,1 Mio. Euro) und der Sachanlagen (1,0 Mio. Euro), die gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (0,1 Mio. Euro) bei gleichzeitig gestiegenen Personalkosten (2,0 Mio. Euro). Die IBC Solar AG erzielte im Jahr 2021 ein ordentliches Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) in Höhe von 16,5 Mio. Euro (Vorjahr 7,7 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis beläuft sich auf 1,7 Mio. Euro und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (1,6 Mio. Euro) um 0,1 Mio. Euro verbessert.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steueraufwand in Höhe von 4,7 Mio. Euro begründet sich im Wesentlichen mit einer Rückstellung für die Körperschaft- sowie Gewerbesteuer 2021.

Der Jahresüberschuss der IBC Solar AG für das Geschäftsjahr 2021 beträgt somit 13,6 Mio. Euro (gegenüber dem Vorjahresgewinn von 6,8 Mio. Euro).

Das Jahresergebnis enthält Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von 0,5 Mio. Euro und Erträge aus der Währungsumrechnung von 0,7 Mio. Euro.

Kennzahlen zur Rentabilität

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
Jahresergebnis x 100	13.562.748,90	6.807.816,22	6.754.932,68
Eigenkapital	131.113.718,60	117.550.969,70	13.562.748,90
Eigenkapitalrentabilität in %	10,3	5,8	4,5

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
Jahresergebnis x 100	13.562.748,90	6.807.816,22	6.754.932,68
Gesamtleistung	354.556.865,59	303.300.274,79	51.256.590,80
Umsatzrentabilität in %	3,8	2,2	1,6

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
Rohergebnis x 100	62.562.393,13	48.724.281,89	13.838.111,24
Gesamtleistung	354.556.865,59	303.300.274,79	51.256.590,80
Handelsspanne in %	17,6	16,1	1,5

1.1.6 Finanzlage

1.1.6.1 Liquidität

Die nachfolgende Übersicht gibt die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 in verkürzter Form wieder:

in Mio. Euro	2021	2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Jahresanfang	45,4	19,5
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	-14,5	28,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3,3	-2,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
Zahlungsmittel am Jahresende	27,6	45,4

Die IBC Solar AG verfügt per 31.12.2021 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 27,6 Mio. Euro.

Die Veränderung der Zahlungsmittel ist im Wesentlichen zu begründen mit:

- Aufbau des Vorratsvermögens in Höhe von +28,8 Mio. Euro
- Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögensgegenständen und sonstiger Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind in Höhe von +7,4 Mio. Euro
- Zunahme der Verbindlichkeiten i.H.v. +6,7 Mio. Euro
- Abbau der Rückstellungen i.H.v. -2,8 Mio. Euro
- Veränderung des Sachanlagevermögens i.H.v. -0,9 Mio. Euro
- Erhaltene Zinsen und Dividenden i.H.v. 1,5 Mio. Euro

Zur Schaffung einer kurzfristigen Liquiditätsreserve werden Forderungen im Rahmen eines stillen Factorings seit dem Geschäftsjahr 2017 an einen Finanzdienstleister abgetreten. In der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind per 31.12.2021 4,3 Mio. Euro Forderungen gegen den Finanzdienstleister enthalten.

Die Bilanz der IBC Solar AG weist keinerlei Bankverbindlichkeiten aus. Auch der Bestand an Lieferanten- und sonstigen Verbindlichkeiten ist weiterhin niedrig. Die IBC Solar AG ist aufgrund des hohen Bestandes an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten jeder-

zeit in der Lage, den aus diesen Verbindlichkeitspositionen resultierenden Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Zusätzlich verfügt die Gesellschaft zum 31.12.2021 über Avalkreditlinien in Höhe von insgesamt 41,0 Mio. Euro bei der Deutschen Bank AG, der Commerzbank AG, der Bayerischen Landesbank, der Züricher Versicherung, der R+V Allgemeine Versicherung AG, der Swiss Re International SE, der Sparkasse Bamberg, Euler Hermes und der Sparkasse Coburg – Lichtenfels zur Absicherung erhaltener Zahlungen oder zur Stellung von Garantien gegenüber Kunden und Lieferanten. Diese Linien waren zum Stichtag mit 13,8 Mio. Euro (Vorjahr 24 Mio. Euro) in Anspruch genommen.

Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
Eigenkapital x 100	131.113.718,60	117.550.969,70	13.562.748,90
Anlagevermögen	20.153.172,95	21.081.120,70	-927.947,75
Anlagendeckung I in %	650,6	557,6	93,0

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
Fremdkapital	42.803.791,57	38.924.996,88	3.878.794,69
Flüssige Mittel	27.597.719,37	45.382.710,02	-17.784.990,65
Nettoverschuldung in %	155,1	85,8	69,3

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
Fremdkapital	42.803.791,57	38.924.996,88	3.878.794,69
Gesamtkapital	174.040.769,29	156.552.950,82	17.487.818,47
Fremdkapitalanteil (Grad der Verschuldung)	24,6	24,9	-0,3

1.1.6.2 Kapitalstruktur

Das bilanzielle Eigenkapital ist im Geschäftsjahr um 13,6 Mio. Euro auf 131,1 Mio. Euro zum 31.12.2021 gestiegen.

Die Rückstellungen sind von 18,7 Mio. Euro um 2,8 Mio. Euro auf 15,9 Mio. Euro gesunken. Dieser Abbau resultiert vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen, der Erhöhung der Rückstellung für Gewährleistungen sowie der Auflösung von Prozesskostenrückstellungen im Berichtsjahr.

Die Gesamtverbindlichkeiten der IBC Solar AG sind gegenüber dem Vorjahr (20,2 Mio. Euro) um 6,7 Mio. Euro auf 26,9 Mio. Euro gestiegen. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt 24,0 Mio. Euro (Vorjahr: 12,0 Mio. Euro). Die sonstigen Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen sind um 5,3 Mio. Euro auf 2,9 Mio. Euro gesunken.

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um 17,5 Mio. Euro auf 174,0 Mio. Euro.

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
Anlagevermögen	20.153.172,95	21.081.120,70	-927.947,75
Gesamtvermögen	174.040.769,29	156.552.950,82	17.487.818,47
Anlagenintensität in %	11,6	13,5	-1,9

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
Eigenkapital x 100	131.113.718,60	117.550.969,70	13.562.748,90
Gesamtvermögen	174.040.769,29	156.552.950,82	17.487.818,47
Eigenkapitalanteil in %	75,3	75,1	0,2

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
Fremdkapital x 100	42.803.791,57	38.924.996,88	3.878.794,69
Eigenkapital	131.113.718,60	117.550.969,70	13.562.748,90
Verschuldungsgrad in %	32,6	33,1	-0,5

1.1.7 Vermögenslage

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) gesunken

Der Wert der Sachanlagen ist um 0,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken und beträgt 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) zum Bilanzstichtag.

Die Veränderung des Finanzanlagevermögens von 17,3 Mio. Euro um 0,4 Mio. Euro auf 16,8 Mio. Euro resultiert aus:

- Investition in die IBC Solar S.A.U, 2,1 Mio. Euro
- Investition in eine strategische Beteiligung an Fankhauser Solar AG, Schweiz i.H.v. 0,5 Mio. Euro
- Begebung der Finanzausleihung an die IBC Solar South Africa, Südafrika 0,5 Mio. Euro
- Verkauf der Anteile BOM, Japan in Höhe von 3,5 Mio. Euro

Der Bestand an Waren und fertigen Erzeugnissen ist im Geschäftsjahr 2021 von 45,8 Mio. Euro um 30,6 Mio. Euro auf 76,4 Mio. Euro gestiegen. Die unfertigen Erzeugnisse sind im Berichtszeitraum um 2,3 Mio. Euro auf 10,8 Mio. Euro (Vorjahr 8,4 Mio. Euro) gestiegen. Die geleisteten Anzahlungen sind im Berichtszeitraum von 8,3 Mio. Euro um 4,2 Mio. Euro auf 4,1 Mio. Euro gesunken.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr von 27,1 Mio. Euro um 7,5 Mio. Euro auf 34,6 Mio. Euro gestiegen. Ein Großteil dieser Steigerung resultiert aus angestiegenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die liquiden Mittel sind auf Basis dieser Entwicklungen im Berichtszeitraum von 45,4 Mio. Euro um 17,8 Mio. Euro auf 27,6 Mio. Euro gesunken.

Das bilanzielle Eigenkapital ist im Geschäftsjahr um 13,6 Mio. Euro auf 131,1 Mio. Euro zum 31.12.2021 gestiegen.

1.1.8 Investitionen

Im Berichtszeitraum betragen die Gesamtinvestitionen der IBC Solar AG in Gegenstände des Anlagevermögens 3,6 Mio. Euro, welche im Wesentlichen auf Erweiterungsinvestitionen und Investitionen in langfristige Finanzanlagen zurück zu führen sind.

Dabei entfallen 0,1 Mio. Euro auf die Anschaffung immaterieller Vermögensgegenstände und 0,4 Mio. Euro auf Sachanlagen. Die Investitionen in Anteile an verbundenen Unternehmen betragen im Berichtszeitraum 2,1 Mio. Euro und resultieren i.W. aus der Übernahme von Anteilen (auf 100%) der IBC Solar S.A.U., Spanien. Des Weiteren erfolgte ein Zugang i.H.v. 1,1 Mio. Euro durch den Erwerb der Beteiligung an Fankhauser Solar AG, Schweiz., sowie den Abgang der Anteil an BOM i.H.v. 3,1 Mio. Euro.

Die Finanzausleihungen an die IBC Solar Energy GmbH, Deutschland und der IBC Solar South Africa Pvt. Ltd., Südafrika sind um 0,5 Mio. Euro gestiegen.

1.1.9 Marketing

Das Geschäftsjahr 2021 war auch im Marketing-Bereich noch einmal stark von der Corona-Pandemie geprägt. So richtete sich die Kommunikation von IBC SOLAR noch stärker auf den digitalen Bereich aus, um Kunden und Partner vor allem über Neuheiten zu informieren. Das Hauptaugenmerk lag darauf, die Markenbekanntheit von IBC SOLAR und die Wahrnehmung des Unternehmens als Anbieter gesamtheitlicher Energielösungen vor allem bei Fachpartnern weiter zu stärken. Ein Schwerpunkt lag 2021 dabei auf dem Bereich der gewerblichen Lösungen. So fand beispielsweise eine Kampagne zur Gewinnung von Leads im Autohaus-Bereich statt und das neue Montagesystem AeroFix G3 wurde vollumfänglich kommunikativ eingeführt. Dazu entstanden verschiedene Videos, Grafiken und Bilder, die gruppenweit an die Fachpartner ausgespielt wurden.

Im Jahr 2021 fand bewusst keine Messeteilnahme statt. Zum einen zum Schutz von Mitarbeitern, Kunden und Partnern im Zusammenhang mit COVID-19 und zum anderen konnten wir nach einer Befragung unserer Kunden davon ausgehen, dass 30 bis 50% nicht zur Messe kommen würden. Ebenso war bei vielen Lieferanten unklar, ob sie zum Zeitpunkt der Messe hätten reisen dürfen. In 2022 hat IBC SOLAR wieder an der Messe Intersolar teilgenommen und zwar mit einem nachhaltigen Messestand, der nach Cradle-to-Cradle-Prinzipien gebaut wird.

Ende 2021 begann die Überarbeitung des Corporate Designs, um ein stimmiges und modernes Erscheinungsbild zu schaffen. Das Projekt setzte auf das Strategiprojekt auf, um die zukünftige Ausrichtung von IBC SOLAR vollumfänglich auch im Design zu berücksichtigen. Es entstanden ein neues Unternehmenslogo sowie ein Unternehmensclaim, neue Designelemente und -farben. Das Projekt konnte im ersten Quartal 2022 abgeschlossen werden und befindet sich aktuell in der Umsetzung. Der erste öffentliche Auftritt im neuen Layout hat zur Intersolar 2022 im Mai stattgefunden. Danach werden alle Online- und Offline-Werbemittel umgestellt werden.

1.1.10 Beschaffung

Der Wert des gesamten Vorratsvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 2021 91,4 Mio. Euro. Darunter befanden sich Waren in Höhe von 76,4 Mio. Euro, unfertige Erzeugnisse in Höhe von 10,8 Mio. Euro sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von 4,1 Mio. Euro. Zum Jahresende lag der Modullagerbestand inklusive Ware auf See bei 146,1 MWp. Der Fokus in der Beschaffung von Solarmodulen liegt nahezu ausschließlich auf China. Bedingt durch die Corona-Pandemie in 2021 lag unverändert der Schwerpunkt aller Beschaffungstätigkeiten auf der Absicherung der Lieferketten.

1.1.11 Qualitäts- und Umweltmanagement, Arbeitsschutz

In 2021 wurde die Re-Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2015, ISO 14001:2015 und DIN 45001:2018 durchgeführt und erfolgreich bestanden.

1.1.12 Personal- und Sozialbereich

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 ist die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Waren per 31.12.2020 noch 276 Mitarbeiter beschäftigt, stieg der Mitarbeiterstand zum 31.12.2021 auf 280 Mitarbeiter.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 18,8 Mio. Euro auf nunmehr 20,8 Mio. Euro. Für das laufende Geschäftsjahr 2022 erwartet die Gesellschaft einen Personalaufwand über Vorjahresniveau.

2. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

2.1 Strategie und Märkte

2.1.1 Strategische Ausrichtung und Vertrieb

Für 2022 steht bei der IBC Solar AG die Umsetzung des Strategieprojekts im Fokus. Vor diesem Hintergrund beträgt das EBIT-Ziel für 2022 2 % vom Umsatz. In 2023 und 2024 ist eine kontinuierliche Steigerung des EBIT's geplant.

2.1.2 Relevante Märkte

Die globalen Photovoltaikmärkte werden bei der IBC Solar AG turnusgemäß bewertet. In Folge dieser Analysen wird entschieden, welche Märkte innerhalb der IBC-Gruppe mit welchem Geschäftsmodell bearbeiten werden sollen. Im Rahmen der Strategieentwicklung wurden die Regeln und Parameter für eine zielgerichtete Internationalisierung definiert, um die wesentlichen existierenden Marktopportunitäten damit zu bewerten und zu entscheiden.

Unsere Handels-Tochtergesellschaften decken im Wesentlichen folgende Märkte ab:

Markt	Betreuende Tochtergesellschaft	Leistungen
BeNeLux	NL	Handel und Projektrealisierung (EPS)
Südliches Afrika	ZA	Handel

Darüber hinaus unterhält die IBC Solar AG mit ihrer Vertriebseinheit Solutions International aktuell Geschäftsaktivitäten in über 45 Ländern. Dabei spielt der Webshop ebenfalls eine zunehmend wichtige Rolle.

Im Geschäftsjahr 2021 lag der Schwerpunkt in der Sicherung unserer starken Marktposition. Darüber hinaus unterhält die IBC Solar AG mit ihrer Vertriebseinheit Solutions International aktuell Geschäftsaktivitäten in über 45 Ländern. Dabei spielt der Webshop ebenfalls eine zunehmend wichtige Rolle.

Im Geschäftsjahr 2021 lag der Schwerpunkt in der Sicherung unserer starken Marktposition in Skandinavien und dem Ausbau unserer Aktivitäten in Zentral- und Südeuropa. Das größte Wachstum wurde in den mitteleuropäischen Ländern in Polen, Tschechien und in Südeuropa in Spanien realisiert.

Über die Tochtergesellschaft in Südafrika gelang es, das Volumen vor Ort und im südlichen Afrika zu erhöhen und sich als eines der führenden Solarunternehmen in Region zu etablieren.

Der Absatz- und Umsatzrückgang mit der Tochtergesellschaft in den Niederlanden ist auf eine beschaffungstechnische Umstellung zurückzuführen. Dies führt zukünftig zu einer stärkeren Wettbewerbsfähigkeit der Tochtergesellschaft vor Ort.

2.2 Prognosebericht

Für den Photovoltaik-Weltmarkt erwartet die IBC Solar AG im Jahr 2022 erneut einen steigenden weltweiten Zubau. Wir gehen für 2022 von steigenden Systempreisen der Hauptkomponenten (Photovoltaikmodule, Wechselrichter, Halterungen und Speichersystemen) aus.

Für 2022 rechnen wir in der Distribution in Deutschland (Segment bis 750 kWp), mit einem im Vergleich zu 2021 um ca. 15 % höheren Zubau. Ein Treiber für die Photovoltaik sind die stark gestiegenen Energiepreise.

Mit der Bildung der Ampelregierung wird von 2022 an der die Marktgröße bestimmende gesetzliche Rahmen vollkommen überarbeitet: Die Förderung wird deutlich erhöht, Hürden werden beseitigt, Ausschreibungsmengen erheblich gesteigert und der Markt an die Erneuerbaren Energien, besonders aber zugunsten der Photovoltaik angepasst. Dieser Prozess wird durch die Notwendigkeit der Loslösung von fossilen Brennstoffen aus der russischen Föderation noch verstärkt und erstmals durch die EU-Kommission aktiv gefördert.

Konkrete Auswirkungen zeigen sich dabei schon durch die Ankündigung der einzelnen Vorhaben, die stark steigenden Energiepreise und den Angriff auf die Ukraine. Die Nachfrage nach Photovoltaiksystemen und -dienstleistungen steigt derzeit in einem bislang nicht bekannten Maße.

Im Einzelnen wird die Bundesregierung den gesetzgeberischen Rahmen für die Photovoltaik in einem Oster- und in einem Sommerpaket verbessern.

Im Osterpaket, dessen Verabschiedung als gesichert gelten darf, werden neben vielem anderen Erneuerbare Energien als im öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit dienlich eingestuft, was einzelnen Projekten erheblich Vorschub leisten wird. Die Ausbauziele werden bis 2030 auf dann 217 Gigawatt vervierfacht. Die Ausschreibungsvolumina werden von 5,85 Gigawatt in 2023 auf 2027 an auf 9 Gigawatt gesteigert und alleine Photovoltaik-Dachanlagen im Umfang von 10 Gigawatt jährlich gefördert. Heute sind es ungefähr 3 Gigawatt. Mit dem bereits beschlossenen Wegfall der EEG-Umlage vereinfacht sich das bereits heute sehr nachfragestarke Eigenverbrauchsmodell in ganz erheblichem Maße und wird besonders für Gewerbebetriebe attraktiv. Auch das Sommerpaket wird weitere, substantielle Verbesserungen beim Strommarktdesign und für Prosumer bringen.

Dies belegt, dass mit dem laufenden Jahr der deutsche Photovoltaikmarkt in eine gänzlich neue Phase eintritt, die von einem hochdynamischen, durch starke Nachfrage stabil gestützten Wachstum geprägt sein wird und in deren Verlauf die Photovoltaik zur tragenden und damit unverzichtbaren Säule der deutschen Stromerzeugung wird.

Für das kommende Geschäftsjahr 2022 liegt im internationalen Geschäft der IBC Solar AG der Fokus auf der Sicherung und dem weiteren Ausbau von Marktanteilen in bestehenden Märkten in Europa. Hier liegt der Schwerpunkt auf den Ländern Polen, Schweiz, Niederlande, Belgien, Österreich und Spanien. Zudem streben wir die weitere Expansion unse-

rer Aktivitäten in Subsahara Afrika über unsere Tochtergesellschaft in Südafrika an.

Steigende Energiekosten und die Zunahme der Elektromobilität treiben die Sektorenkopplung. Dabei handelt es sich um die Umwandlung und Speicherung von regenerativem Strom für Mobilität und Wärmeerzeugung. Daraus resultierend liegt der Fokus im IBC System auf der intelligenten Steuerung von Erzeugern, Speichern und Verbrauchern im Gebäude.

Angesichts der andauernden Unsicherheit im Hinblick auf die Dauer und das Ausmaß der Corona-Pandemie können die Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nicht zuverlässig vorhergesagt und bewertet werden. Die aus der Pandemie erwachsenden Gefährdungslagen werden jeweils in kurzen Abständen aktuell bewertet. Entsprechende Gegenmaßnahmen werden – falls erforderlich - eingeleitet. Der Vorstand erwartet in seiner Prognose für die IBC Solar AG im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz über Vorjahresniveau bei einem positiven Jahresergebnis.

3. Hinweise auf wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

3.1 Risikomanagementsystem

Um Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, verfügt die IBC Solar AG über umfassende Planungs- und Kontrollinstrumente. Zu diesen gehören

- Der Einsatz einer zuverlässigen ERP-Software (Navision 2018) zur Abbildung einheitlicher Geschäftsprozesse,
- der Einsatz einer Software (LucaNet) zur Erstellung und zum Reporting von konsolidierten Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen,
- der Einsatz einer Business Intelligence Software (Cubeware Cockpit) zur Erstellung automatisierter, periodischer Berichte sowie Ad-Hoc Analysen,
- ein Risikomanagementsystem zum Erkennen, Bewerten und Überwachen von Risiken und entsprechender Gegenmaßnahmen,
- eine konzernweit abgestimmte Beschaffungs- und Absatzplanung,
- monatliche Analysen zum Soll-Ist-Vergleich wichtiger Steuerungsgrößen in GuV, Bilanz und Liquiditätsrechnung sowie quartalsweise Auswertungen zur Budgetplanung sowie Hochrechnungen jeweils für Absatz, Umsatz, Rohertrag und Kosten,
- eine laufend aktualisierte Liquiditätsplanung mit Abweichungsanalysen,
- die Anwendung einheitlicher Richtlinien in wesentlichen Unternehmensprozessen,
- die permanente Schulung und Weiterqualifizierung unserer Mitarbeiter,
- kontinuierliche Bemühungen zur Schnittstellenüberwachung und Prozessoptimierung,
- die Vorgabe zentral abgestimmter Arbeitsanweisungen und Funktionsbeschreibungen,
- eine den Erfordernissen der einzelnen Tätigkeiten angemessene Regelung der Vertretungsvollmacht.

Im Rahmen unserer Analysen klassifiziert die IBC SOLAR AG die erkannten Risiken wie folgt:

nach voraussichtlicher Schadenshöhe

Gering	bis 0,1 Mio. Euro
Spürbar	0,1 Mio. Euro bis 2,0 Mio. Euro
Bedeutsam	2,1 Mio. Euro bis 5,0 Mio. Euro
Erheblich	5,1 Mio. Euro bis 10,0 Mio. Euro
Schwerwiegend	über 10,1 Mio. Euro

und

• nach Eintrittswahrscheinlichkeit

Gering	0 % bis 25 %
Mittel	25 % bis 50 %
Hoch	50 % bis 75 %
Sehr hoch	75 % bis 100 %

3.2 Wesentliche erkannte Risiken

- *Änderung der politischen Reglementierung: gering bis hoch; spürbar bis erheblich*

Die wesentlichen Photovoltaikmärkte, in denen IBC Solar AG aktiv ist, sind politisch reglementiert. Demzufolge kann es in diesen Märkten jederzeit zu Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen kommen.

- *Sinkende Rohertträge: hoch; schwerwiegend*

Das Segment Gewerbe ist weiterhin sehr renditegetrieben. Größere Kunden erwarten auch für das normale Geschäft Modulpreise, die nur noch geringe Margen zulassen.

- *Neue Marktteilnehmer: hoch; schwerwiegend*

Die Veränderung des Marktumfeldes könnte zum Markteintritt zusätzlicher Wettbewerber mit alternativen Geschäftsmodellen führen.

- *Garantierisiken: spürbar; mittel*

Produkt- und Leistungsgarantiefälle verkaufter Module könnten zu erhöhtem Aufwand führen, insbesondere bei Herstellern, die nicht mehr zu ihren Garantieverpflichtungen stehen.

- *Gewährleistungsrisiken: gering; bedeutsam bis erheblich*

Leistungsverluste und Degeneration verkaufter Module könnten zu erhöhtem Gewährleistungsaufwand führen.

- *Ausfall wichtiger Lieferanten: mittel; bedeutsam*

Bei einigen Produkten ist unser Unternehmen auf wenige Lieferanten angewiesen. Ein Ausfall könnte zu Lieferschwierigkeiten führen.

- *Kapazitätsengpässe bei Modul-Lieferanten: mittel; bedeutsam*

Bei einem weltweiten Bedarfsanstieg bei Solarmodulen kann es zu Kapazitätsüberlasten und somit Lieferschwierigkeiten kommen. IBC reserviert sich daher bei den wichtigsten Lieferanten mit Vorlauf Produktionskapazitäten.

- *Preisanstieg und Kapazitätsüberlast im Transportbereich (Asien > Europa): bereits eingetreten; spürbar*

Covid-19 und Kapazitäts-Verschiebungen in der internationalen Seefracht führen zu einem erheblichen Frachtkostenanstieg und geringen Transportverfügbarkeiten. IBC sichert Frachtraten und verfügbare Seefrachtkapazitäten über langfristige vertraglich zugesicherte Kontingente bei wichtigen Logistikdienstleistern.

- *Weltweiter Chipmangel* : *mittel; spürbar*

Der angenommene weltweite (teilweise durch den Anstieg der Automobilindustrie) Bedarf steigt über die verfügbaren Kapazitäten und kann insbesondere zu Lieferengpässen in der Wechselrichterprodukt führen.

- *IT Risiken*: *gering bis mittel; gering bis erheblich*

Aufgrund der zunehmenden internationalen Vernetzung und der damit verbundenen Möglichkeit des Missbrauchs von IT-Systemen ergeben sich für die IBC Solar AG entsprechende IT Risiken, zum Beispiel der Ausfall zentraler IT-Systeme, die Preisgabe von vertraulichen Daten aus Geschäftstätigkeit, die Manipulation von IT-Systemen in der Prozess-Steuerung oder eine erhöhten Belastung oder Beeinträchtigung von IT-Systemen durch Virusattacken.

- *Personalmarkt*: *gering bis hoch; gering bis erheblich*

Der Erfolg der IBC Solar AG wird maßgeblich beeinflusst durch die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiter. Die Suche nach qualifizierten Fachkräften unterliegt einem intensiven regionalen Wettbewerb. Dieser Entwicklung begegnen wir indem wir uns als attraktiver Arbeitgeber positionieren.

- *Corona Pandemie*: *bereits eingetreten, bedeutsam bis erheblich*

Für die IBC Solar AG steht die Unterstützung ihrer Kunden und Mitarbeiter während der Corona-Pandemie weiter im Vordergrund. Die IBC Solar AG ist im Frühjahr vorausschauend zu einer mobilen Strategie und Arbeitsweise übergegangen. Wir gehen davon aus, einen möglichen Ausfall einzelner IBC Solar AG-Fachpartner durch unser breites, flächendeckendes Netzwerk kompensieren zu können.

Angesichts der aktuell unverändert unsicheren Lage im Hinblick auf die Dauer und das Ausmaß der Corona-Pandemie werden die daraus resultierenden Effekte weiterhin in kurzen Abständen neu bewertet und entsprechend reagiert.

3.3 Potentiale und Chancen

In den relevanten Märkten haben sich ansteigenden Energiekosten als Haupttreiber für die Nachfrage nach Photovoltaiksystemen entwickelt. Trotz gestiegener Systempreise und dem steigenden Zinsniveau sind Photovoltaiksysteme eine wirtschaftliche und nachhaltige Alternative zu fossilen Energiequellen. Der Trend zur Elektromobilität ist dabei ein zunehmender Treiber der Photovoltaik Branche. Zusätzliches Potential ergibt sich durch die steigende Zahl an Wärmepumpen im Markt. In Kombination mit intelligent gesteuerten Photovoltaiksystemen können diese mit deutlich reduzierten Kosten betrieben werden. Neben den genannten Treibern gewinnt vor allem im Segment der Einfamilienhäuser das Streben nach Unabhängigkeit an Bedeutung. Dabei entwickeln sich sektorenübergreifende Photovoltaiksysteme als zentraler Baustein der Haustechnik. Die intelligente Vernetzung von lokaler Erzeugung und Speicherung mit der Nutzung der erzeugten Energie für Wärme und

Elektromobilität sorgt für Unabhängigkeit und stellt eine wirtschaftliche und nachhaltige Alternative zu fossilen Energiequellen dar. Höhere Energiestandards für Gebäude unterstützen diese Dynamik. Im Segment Industrie und Gewerbe sind vor allem steigende Energiekosten, zunehmender Anteil an Elektromobilität und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes die Treiber der Nachfrage. Freiflächen-Photovoltaikkraftwerke sind bereits heute unter allen Kraftwerkstypen eine der kostengünstigsten Technologien die im Verhältnis zu anderen Kraftwerkstypen schnell zu errichten ist.

Im Kontext der energiepolitischen Ziele auf deutscher und europäischer Ebene bilden Photovoltaiksysteme ein Grundpfeiler der Energiewende und haben sehr großes Wachstumspotenzial.

Das Geschäftsjahr 2022 steht im Fokus der Strategieumsetzung mit der Entwicklung ganzheitlicher Lösungskonzepte in den drei Geschäftsfeldern Residential, Commercial & Industrial sowie Powerplants.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das unternehmensweite interne Kontrollsystem wurde zwischen September 2021 und März 2022 im Rahmen eines Organisationsprojekts weiterentwickelt. Innerhalb des Projekts wurden alle IKS-relevanten Prozesse neudefiniert und Check-Listen für die laufende Prüfung und Anwendung formuliert. Aufbau und Vorgehensweise sind in einer Dokumentation und einer gültigen Arbeitsanweisung festgehalten.

Rechnungslegungsrelevante Informationen werden weiterhin kontinuierlich mit dem Leiter Controlling, der Leiterin Rechnungswesen und den Fachabteilungen ausgetauscht sowie in regelmäßigen stattfindenden Besprechungen an den Finanzvorstand kommuniziert.

Um eine ordnungsgemäße und einheitliche Rechnungslegung sicherzustellen, gelten die Grundprinzipien Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip und IT-Zugriffsbeschränkungen zur Vermeidung von unberechtigten Datenzugriffen auf rechnungslegungsrelevante Inhalte. Diese Grundprinzipien werden auch mit Hilfe des weiterentwickelten Kontrollsystems nachgehalten.

Ergänzend existieren schriftlich festgelegte Arbeitsanweisungen und insbesondere die Bilanzierungsanweisungen, die regelmäßig zentral aktualisiert und unternehmensweit kommuniziert werden.

Für die Einhaltung der Anweisungen ist das berichtende Unternehmen verantwortlich, wobei die berichteten Daten im Rechnungswesen von IBC Solar AG im Rahmen der Erstellung von Monatsabschlüssen laufend auf Plausibilität hinterfragt werden.

Die Berichterstattung erfolgt durch ein unternehmensweit implementiertes einheitliches Berichtstool. Weitere Kontrollmaßnahmen, die Risiken in den wesentlichen Prozessen abdecken und somit ein verlässliches Rechnungs- und Berichtswesen gewährleisten, werden mit Hilfe der Check-Listen des IKS in den Fachabteilungen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden direkt an den Vorstand berichtet und ermöglichen die Beseitigung festgestellter Mängel und die permanente Weiterentwicklung des IKS.

KVP Prozesse

Auch in 2022 arbeiten wir im Rahmen des KVP Prozesses permanent an der Weiterentwicklung der innerbetrieblichen Prozesse und der Ergebnistransparenz. Hierfür wurden weitere innerbetriebliche Projekte gestartet.

Neben der Einführung und Optimierung der Bestandszuteilung, setzen wir gezielt den Fokus auf eine effizientere Kundenauftragsabwicklung.

TOP I Projekt

Das Projekt TOP I (Transformation Optimization Project I) legte Mitte 2021 den Grundstein für den Umbau der Organisationsstruktur. So wurde der neue Bereich Produkt- und Innovationsmanagement mit seinen neuen Prozessen umgesetzt und die Abteilung Corporate Sales Services gegründet. Im Zuge der Transformation wurde der Einkauf ebenfalls erneuert. Auch hier inspizieren wir kontinuierlich die Prozesse und Strukturen, um sie dann nach einer Prüfung anzupassen.

PMO

Mit der Einführung eines standardisierten Vorgehens in der Projektplanung, -Durchführung und dem -Aufbau eines Projektleiterpools ist der IBC damit nun die Möglichkeit geschaffen worden, interne Projekte professionell und mit vorgegebenen Leitplanken abzuwickeln. Durch das kürzlich installierte PMO (Projekt Management Office) wird in Form einer zentralen Projektcontrolling-Instanz ein regelmäßiges und transparentes Reporting über alle Projekte und Maßnahmen hinweg ermöglicht.

PV Weltmarkt

Für den Photovoltaik-Weltmarkt erwartet die IBC Solar AG im Jahr 2022 einen weiter steigenden weltweiten Zubau.

Das Umweltbewusstsein

Das stetig wachsende Bewusstsein für die eigene Umwelt und Nachhaltigkeit in der Bevölkerung, stellt einen wichtigen Trend für die Branche dar. Unterstützt wird dieser Trend durch die starken politischen Bemühungen in Richtung Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität. Neben höheren Anforderungen an Energiestandards und CO2 Quoten verändern sich auch Konsumlogiken. Photovoltaik ist in vielen Fällen ein zentraler Lösungsbaustein und hat somit großes Potenzial für die Geschäftsmodelle der IBC SOLAR AG.

4. Sonstige Angaben

4.1 Wirtschaftliche Lage der Tochtergesellschaften und Beteiligungen

IBC Solar Invest GmbH, Deutschland

In 2021 gab es eine planmäßige Entwicklung des Kerngeschäftes. Das Portfolio umfasst aktuell 43 Solarfonds. Diese bauen sich wie folgt auf: 3 Beteiligungsgesellschaften (Holdings), 57 Betreibergesellschaften, 66 Einzelprojekte, davon 47 Freilandanlagen und 19 Dachanlagen.

Die IBC SOLAR Invest GmbH beschließt das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 132 T€.

IBC Solar Projects GmbH, Deutschland

Die Gesellschaft ist als Komplementär-GmbH persönlich haftende Gesellschafterin für aktuell 9 SPV-Gesellschaften nach deutschem Recht. In 2021 wurde 4 Photovoltaik-Freiflächenanlage gebaut und in Betrieb genommen. Der Verkauf von 4 Anlagen erfolgt an institutionelle Anleger und Gemeinden. Die Gesellschaft konnte aus Eigenmitteln finanziert werden und schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 11 T€ ab.

IBC Solar Energy GmbH, Deutschland

Unter dem Dach der IBC SOLAR Energy GmbH werden die Aktivitäten der internationalen Projektentwicklung und des EPC-Geschäftes gebündelt. Im Kernmarkt Japan kam es bedingt durch COVID 19 zu extremen Einschränkungen in der Abwicklung der Projekte. Die Zusammenarbeit im Vermarktungsprozesses mit der BOM Japan, Inc. mit Sitz in Tokio, Japan gestaltet sich wiederum als sehr positiv, aber auch hier zeigen sich bedingt durch die Pandemie, Verzögerungen.

Bei der indischen Tochtergesellschaft wurde das Marktausstiegsszenario weiter verfolgt, der O&M Bereich wird aber weiterbedient.

Im Kernmarkt Polen wurde die Projektentwicklung weiter ausgebaut und bei ersten Projekte wurde mit dem Bau begonnen. Es wurde eine Projektpipeline mit 35 SPV's aufgebaut, deren Ausbau wird durch eine Vielzahl von Einzelentwicklungsverträgen mit polnischen Partnern gesichert.

Für die asiatischen Märkte Singapur und Philippinen wurden Ausstiegsszenarien erarbeitet und mit der Umsetzung der Schließungsaktivitäten begonnen.

Das Jahresergebnis der IBC Solar Energy GmbH lag bei -3.519 T€ bei einem Umsatz von 576 T€.

IBC Solar Infrastruktur GmbH & Co. KG, Deutschland

Die IBC SOLAR Infrastruktur GmbH & Co.KG ist die Betreibergesellschaft der Infrastruktur des Solarpark Marnitz. Der Solarpark Marnitz besteht aus 4 einzelnen Photovoltaik- Freiflächenanlagen mit unterschiedlichen externen Eigentümern.

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse in Rahmen von Nutzungsentgelten und Dienstleistungen für die 4 PV-Freiflächenanlagen. Die Gesellschaft erwirtschaftet ein Jahresergebnis von 0 T€.

Solarpark Cossen GmbH & Co. KG, Deutschland

Die Solarpark Cossen GmbH & Co. KG ist Betreiber zweier Photovoltaik- Freiflächenanla-

gen mit 3.176,70 kWp Gesamtleistung am Standort Lunzenau/Cossen.
In 2021 wurde der Solarpark an den strategischen Investor 7C verkauft.

SUNLAB Quality Center GmbH, Deutschland

Die im Dez. 2020 neu gegründete SUNLAB Quality Center GmbH arbeitet als unabhängiges Prüflabor für PV-Module und Leistungsprüfung von PV-Modulen. Diese Dienstleistungen sollen gleichermaßen internen und externen Kunden in der PV-Branche angeboten werden. Der operative Betrieb wurde in 2021 zunächst mit internen Kunden gestartet, nach Abschluss der laufenden Akkreditierung als unabhängiges Prüflabor werden externe Kunden als das Hauptklientel angestrebt.

IBC Solar Projects S.r.l., Italien

Gesellschaftszweck der im Jahre 2009 gegründeten IBC SOLAR Projects S.r.l mit Sitz in Buttrio/Italien ist die Entwicklung, die Verwirklichung, die Verwaltung, der Vertrieb, die Errichtung, die Betreuung, die Reparatur und die Beratung von Energiesystemen und –anlagen. Die Gesellschaft betreut die vier Gesellschaften Solar Park Maniago srl, Solar Park Precenicco srl, Solar Park Selvuzzis srl. und den Solar Park Titiano srl. in technischen und kaufmännischen Belangen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 ein positives Jahresergebnis in Höhe von rund 707.874,50 T€. Der Ausbau des Handelsgeschäfts wurde in 2021 weiter fokussiert.

IBC Solar Hungária Kft., Ungarn

Die ungarische Landsgesellschaft IBC Solar Hungaria Kft. wurde in 2021 neu gegründet. Tätigkeitsbereich sind aktuell Operation & Maintenance für externe Kunden und die Unterstützung der IBC Solar Energy GmbH bei der Abwicklung von Großaufträgen im Bereich EPC. Die Gesellschaft erzielte in ihrem ersten Geschäftsjahr einen Umsatz in der Höhe von 207 T€ und einen Jahresüberschuss von 53 T€.

FEG-Elektronik-Fertigungs-und Entwicklungs GmbH, Deutschland

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt von der Wandelung der Gesellschaft und der Auflösung des Standortes Sömmerda. Bedingt durch fehlendes Fachpersonal wurde das Endkundengeschäft am Standort Sömmerda eingestellt. In 2021 wurde noch ein Umsatz von 83 T€ erzielt, der Jahresfehlbetrag betrug -56 T€.

IBC Solar Enerji Sistemleri Sanayi Ticaret Ltd Sirketi, Türkei

Geschäftszweck der türkischen Landesgesellschaft ist die Betreuung der beiden eigenen PV -Parks VFA Enerji Elektrik Üretim Insaat Taahhut Sanayi Ve Tircaret Anonim Sirketi und MCR 1 Enerji Insaat Sanayi Ticaret Anonim Sirketi mit jeweils 1 MWp Leistung. In 2021 konnte ein Umsatz in Höhe von 441 T€ erzielt werden. Der Jahresfehlbetrag stieg, bedingt durch die Altlasten der letzten Jahre, auf 1.763.887,28 T€.

IBC Solar South Africa Ltd., Südafrika

Die südafrikanische Tochtergesellschaft IBC Solar South Africa Ltd. mit Sitz in Kapstadt ist ein Photovoltaik-Handelshaus mit den Schwerpunkten auf Handel, Montage und Kundendienst vorrangig für IBC Solar Produkte.

Umsätze in Südafrika werden sowohl mit kleinen Installateuren als auch mittleren und großen EPC's realisiert. Verkauft wird die komplette Bandbreite vom Komplettsystem bis zu einzelnen Komponenten. In 2021 konnte der Umsatz trotz COVID-19 gesteigert werden. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 351 T€ wurde durch starke Kursschwankungen geschmälert. Positiv wirkte sich der zunehmende Direkteinkauf von Modulen und Wechselrichtern aus. Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch Konzernmittel gesichert und die Rückzahlung der Verbindlichkeit erfolgt planmäßig.

IBC Solar B.V., Niederlande

Die IBC SOLAR B.V hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Umsatz in Höhe von 17.147 T€ und einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 38 T€ abgeschlossen. Das Ergebnis der Gesellschaft steht unter dem Druck der steigenden Einkaufs- und Beschaffungspreise.

IBC Solar AE, Griechenland und IBC Solar CZ, Tschechische Republik

Die beiden Handelsgesellschaften IBC Solar AE, Griechenland und IBC Solar CZ, Tschechische Republik dienen als reine Beschäftigungsgesellschaft für jeweils einen Mitarbeiter. Vorrangiges Ziel ist die Geschäftsanbahnung im jeweiligen Wirtschaftsraum für die IBC Solar AG. Umsätze werden von den Kunden direkt mit der IBC SOLAR AG getätigt, die IBC Solar AE und die IBC Solar CZ erhalten Aufwandsentschädigung mit entsprechendem Markup.

IBC Solar S.A.U., Spanien

Die in 2006 gegründete Gesellschaft betreut den spanischen PV-Markt mit dem Schwerpunkten auf Handel und Vertrieb im Namen und auf Rechnung der IBC SOLAR AG. Die Gesellschaft betreibt kein Eigengeschäft, die Aufwendungen werden durch die IBC SOLAR AG inkl. eines Markups, erstattet.

4.2 Ausblick Geschäftsjahr 2022

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die IBC Solar AG im Budget eine Steigerung des Umsatzes sowie ein positives Jahresergebnis über Vorjahresniveau. Aufgrund der unverändert unsicheren weltwirtschaftlichen Entwicklung ist diese Erwartung mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Bad Staffelstein, den 11. April 2022

Udo Möhrstedt

Lars Degendorfer

Stefan Horstmann

Patrik Danz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An IBC SOLAR AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IBC SOLAR AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IBC SOLAR AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> enthält die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Braunschweig, 31. Mai 2022

AudiTax GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft



The image shows a handwritten signature in blue ink to the left of a circular blue seal. The seal contains the following text: 'AUDITAX GmbH' at the top, 'WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-GESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT' around the inner border, 'WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-GESELLSCHAFT' in the center, 'SIEGEL' below the center, and 'BRAUNSCHWEIG' at the bottom. There are small stars on either side of the word 'SIEGEL'.

Dipl.-Kfm. Markus Wien

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.